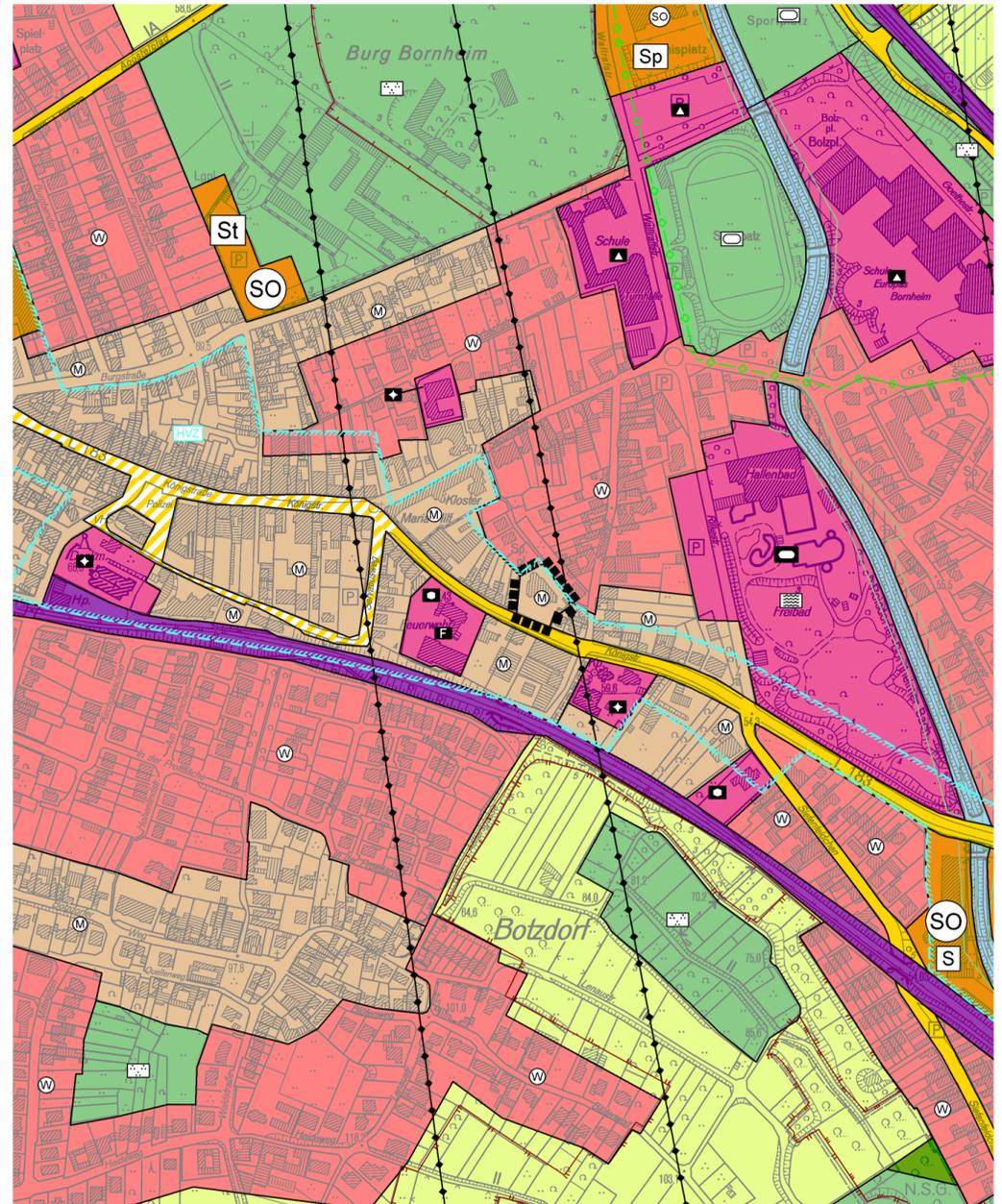
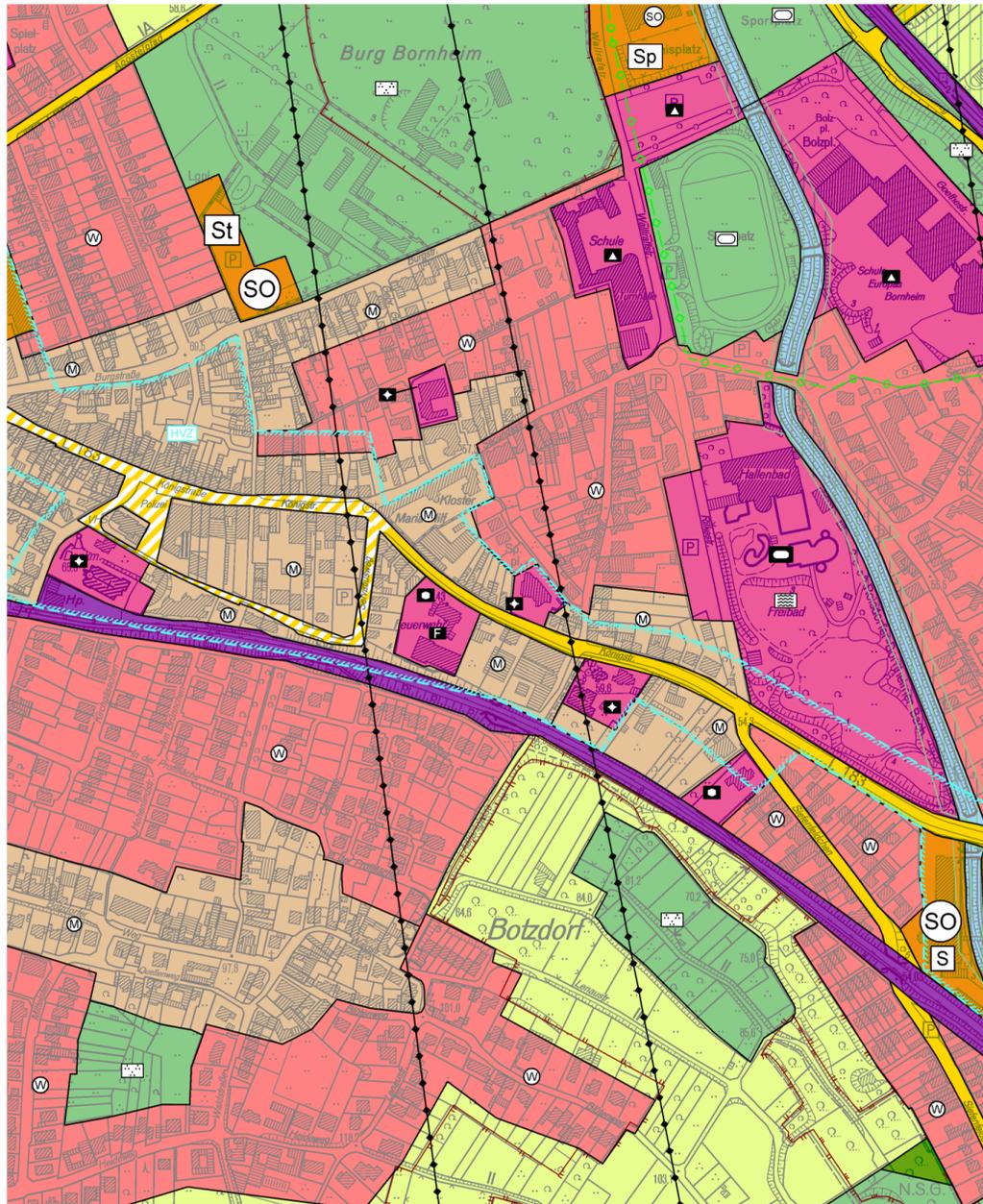


# Flächennutzungsplan vom 15.06.2011

# 4. Änderung des Flächennutzungsplanes In der Ortschaft Bornheim



Rechtsgrundlagen:  
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 132).  
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).  
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Rat hat am   
 beschlossenen, den Flächennutzungsplan zu ändern  
 (§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8  
 und § 13 BauGB).  
Bornheim, den

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungs-  
planes wurde am   
 ortsüblich  
 bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung  
 mit § 1 Abs. 8 BauGB).  
Bornheim, den

Der Rat hat am  
 beschlossen, diesen Plan mit Begründung  
 öffentlich auszulegen (§3 Abs. 2 BauGB).  
Bornheim, den

Bornheim, den

Bornheim, den

Bornheim, den

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Bürgermeister

Dieser Plan hat in der Zeit vom  
 bis   
 öffentlich ausgelegen. Die  
 Offenlage wurde am  
 ortsüblich bekannt gemacht.  
Bornheim, den

Dieser Plan wurde vom Rat am  
 beschlossen.  
Bornheim, den

Dieser Plan wurde gemäß §6 BauGB am  
 genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung  
 vom  
 Köln, den

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirks-  
regierung ist am  
 erfolgt (§6 Abs. 5 BauGB).  
Der Plan ist damit wirksam.  
Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Bürgermeister

Bezirksregierung  
Im Auftrag

Bürgermeister

## Zeichenerklärung



Bereich der Änderung



Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:



Kirchen und kirchlichen Zwecken  
dienende Gebäude und Einrichtungen



Hauptversorgungszentrum



gemischte Bauflächen

Stand: 23.01.2014



## Flächennutzungsplan 4. Änderung

In der Ortschaft Bornheim

Maßstab 1:5000